

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel                    03 030  Titel                        xxx xx (neuer Titel)  Titelbezeichnung      Beschwerdemanagement und Förderung der  Willkommenskultur rund um die Landesaufnahmen</p> <p>Einrichtung eines neuen Titels</p> <p>2015  von                        0 Euro  um                         2.930.000 Euro  auf                         2.930.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung der Landeseinrichtungen für Asylbewerber durch die Landesregierung ist die Einrichtung eines Beschwerdemanagements in den Landesaufnahmeeinrichtungen unabdingbar. Durch die zur Verfügung gestellten Gelder soll ein transparentes, unabhängiges und dezentrales Beschwerde- und Qualitätsmanagement angelehnt an den sächsischen "Heim-TÜV" finanziert werden. Des Weiteren sollen durch diesen Titel Personalstellen in den Einrichtungen des Landes geschaffen werden, die im Sinne einer Willkommenskultur Kontakte zwischen Einwohnern und Schutzsuchenden herstellen, damit Einwohner mit Flüchtlingen ins Gespräch kommen und um auf allen Seiten etwaige Ängste abzubauen. Auch das ehrenamtliche</p>	<p>SPD  CDU  GRÜNE  FDP  PIRATEN</p>

		Engagement rund um die Landesaufnahmen kann durch diesen Titel gefördert werden. Deckung des Betrages ergibt sich aus dem Änderungsantrag zu Kapitel 03 030 Titel 536 00 „Rückführung“.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel 03 030  Titel xxx xx (neuer Titel)  Titelbezeichnung Förderung der dezentrale Unterbringung in Wohnungen</p> <p>Einrichtung eines neuen Titels</p> <p>2015  von 0 Euro  um 40.000.000 Euro  auf 40.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Am 20. Oktober 2014 fand ein Flüchtlingsgipfel in NRW statt, dessen Beschlüsse in Form des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/7145) am 5. November in der 70. Plenarsitzung eine Mehrheit fanden. Es wurde u.a. beschlossen, dass das auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbarte Maßnahmenpaket zügig umgesetzt wird. Ein umzusetzender Beschluss des Gipfels ist die Erhöhung der Landeszuweisungen der Kommunen um über den Haushaltsentwurf 2015 hinausgehende weitere 40 Mio. Euro. Dieses Geld soll zweckgebunden werden und in ein nachhaltiges, praktisches und humanes Konzept fließen: Hierzu wird im Haushaltsplanentwurf 2015 ein Titel „Förderung der dezentralen Unterbringung in Wohnungen“ geschaffen. Kommunen können aus diesem Haushaltstitel z. B. Gelder für</p>	<p>SPD  CDU  GRÜNE  FDP  PIRATEN</p>

		<p>Personalstellen erhalten, die Flüchtlinge dabei unterstützen, geeignete Wohnungen zu finden. Gefördert werden Kommunen, die angelehnt an Konzepte der Städte Köln, Mülheim an der Ruhr, Leverkusen, Lünen, Bremen u.a. die generelle Unterbringung in Wohnungen ermöglichen und ein Prüfverfahren für die wenigen verbleibenden Übergangseinrichtungen – im Sinne eines dezentralen Qualitäts- und Beschwerdemanagements angelehnt an den sächsischen Heim-TÜV – betreiben oder einrichten wollen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p><b>Kapitel            03 030</b>  <b>Titel                684 10</b>  <b>Titelbezeichnung   Förderung der Flüchtlingsarbeit</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes/der Verpflichtungsermächtigung</p> <p><b>2015</b>  von                    180.000 Euro  um                     70.000 Euro  auf                     250.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Aufgrund der seit Jahren steigenden Flüchtlingszahlen und der daraus resultierenden Mehraufgaben für die Flüchtlingsarbeit des Flüchtlingsrates NRW ist eine Erhöhung des Ansatzes überfällig. Seit dem Haushaltsjahr 2011 ist der Titel nicht erhöht worden, daher ist die Erhöhung um 70.000 Euro zur Sicherstellung einer angemessenen und sehr guten Flüchtlingsarbeit erforderlich. Deckung des Betrages ergibt sich aus dem Änderungsantrag zu Kapitel 03 030 Titel 536 00 „Rückführung“.</p>	<p>SPD  CDU  GRÜNE  FDP  PIRATEN</p>



		<p>fließen: Hierzu wird ein Titel „Modellkommune für die anonyme Krankenkarte“ im Haushaltsplanentwurf 2015 geschaffen. Kommunen können aus diesem Haushaltstitel Gelder erhalten, die durch die Einrichtung einer anonymen Krankenkarte – analog den Konzepten aus Niedersachsen – die medizinische Versorgung für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus sicherstellen. Ziel ist die geschützte Vermittlung von anonymen Krankenscheinen. Der anonyme Krankenschein wird dabei in kommunalen Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit Organisationen der medizinischen Flüchtlingshilfe umgesetzt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p><b>Kapitel</b>            <b>03 030</b>  <b>Titel</b>                <b>536 00</b>  <b>Titelbezeichnung</b>   <b>Rückführung</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>2015</b>  von                    6.000.000 Euro  um                     3.000.000 Euro  auf                     3.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 plant die Landesregierung eine Erhöhung dieses Titels um 1.800.000 auf 6.000.000 Euro. Diese Erhöhung ist nicht nötig, da erstens die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2013 bei ca. 2,6 Millionen (Ist-Betrag) lagen und zweitens verschiedene Initiativen, z. B. Drucksache 16/4637, der Landesregierung und geplante Gesetzesvorhaben der Bundesregierung für mehr Bleiberechte von Geduldeten sorgen werden.</p>	<p>SPD  CDU  GRÜNE  FDP  PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p><b>Kapitel                    03 030</b>  <b>Titel                        684 20</b>  <b>Titelbezeichnung    Soziale Beratung der Flüchtlingsarbeit</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes/der Verpflichtungsermächtigung</p> <p><b>2015</b>  von                    3.252.000 Euro  um                     3.748.000 Euro  auf                     7.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Am 20. Oktober 2014 fand ein Flüchtlingsgipfel in NRW statt, dessen Beschlüsse in Form des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/7145) am 5. November in der 70. Plenarsitzung eine Mehrheit fanden. Es wurde u.a. beschlossen, dass das auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbarte Maßnahmenpaket zügig umgesetzt wird. Ein umzusetzender Beschluss des Gipfels ist die Erhöhung der Zuweisungen für die soziale Beratung von Flüchtlingen auf sieben Millionen Euro. Mit der Erhöhung sollen nun aber – durch die Annahme der o. g. Drucksache und entgegen der Vereinbarung des Flüchtlingsgipfels – neben der seit Jahren geförderten sozialen Beratung auch ein dezentrales Beschwerdemanagement in den</p>	<p>SPD  CDU  GRÜNE  FDP  PIRATEN</p>

		<p>Landeseinrichtungen sowie das ehrenamtliche Engagement gefördert werden.</p> <p>Die Erhöhung der Gelder um 3,748 Millionen soll nur für die "soziale Beratung" eingesetzt werden. Diese Verdoppelung ist vor dem Hintergrund der beinahe doppelten Zahl der Asylanträge (2012: 77.651; 2013: 127.023; Januar-Oktober 2014: 158.080) dringend geboten. Der Titel "Soziale Beratung für Flüchtlinge" wurde für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 um jeweils lediglich 400.000 Euro erhöht. Für das geplante dezentrale Beschwerdemanagement und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements rund um die Landeseinrichtungen wird ein neuer Titel eingerichtet.</p>	
--	--	---	--